

Stellungnahme des BfN zum geplanten Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen

Bonn, 7.2.2002

Vorbemerkung

Entsprechend dem Ergebnis der Vereinbarung von Bund und Bayern vom Oktober 1996 wurde die WSD Süd mit der vertieften Untersuchung verschiedener Ausbauvarianten zum weiteren Donauausbau beauftragt. Damit sollten fundierte Grundlagen für eine Entscheidung zum weiteren Donauausbau erarbeitet werden. In der Stellungnahme des BfN wird v.a. auf folgende Gutachten und Berichte eingegangen:

- WSD Süd (2001): Donauausbau Straubing-Vilshofen, Vertiefte Untersuchungen - Schlussbericht
- Planungsbüro Prof. Dr. Schaller (2001): Donauausbau Straubing-Vilshofen, Vertiefte Untersuchungen – Ökologische Studie
- Planco (Januar 2001): Nutzen-Kosten-Analyse zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen
- BAW (Februar 2001): Zusammenfassung der Ergebnisse der verkehrswasserbaulichen Untersuchungen

1. Beschreibung der Varianten sowie verkehrswirtschaftliche und ökologische Ausbauziele laut Erklärung zwischen Bund und Bayern

Folgende Varianten wurden durch die vertieften Untersuchungen verglichen:

Variante A: weiter optimierter Ist-Zustand (flussregelnde Maßnahmen)

Variante B: verschärfte Flussregelung

Variante C: flussregelnde Maßnahmen mit einer Staustufe in Aicha

Variante D1: zwei Staustufen (Waltendorf, Osterhofen mit Seitenkanal) und flussregelnde Maßnahmen

Variante D2: drei Staustufen (Waltendorf, Aicha und Vilshofen) und flussregelnde Maßnahmen.

Dadurch, dass alle Planungsalternativen in den Variantenvergleich einbezogen wurden ist klargestellt, dass alle Varianten die verkehrlichen Ausbauziele der Wasserstraßenklassen VI a bzw. VI b erfüllen. Alle Varianten sind damit geeignet, die Vereinbarung zwischen Bund und Bayern vom 17. Oktober 1996 bezüglich der verkehrswirtschaftlichen Zielsetzungen zu erfüllen. Demgegenüber werden die ökologischen Zielsetzungen der o.g. Erklärung – die Eingriffe

in den besonders schützenswerten Gebieten so gering wie möglich zu halten – nach unserer Auffassung nur von Variante A und mit Einschränkungen noch von Variante B erfüllt. Betrachtet man die ökologischen Risiken der Staustufenvarianten an der Donau vor dem Hintergrund der Gesamtsituation an der Rhein-Main-Donau Wasserstraße mit den maßgeblichen Streckenabschnitten vergleichbarer Abladetiefen wie Wachau und Mittelrhein so wird die relative Vorzüglichkeit der Variante A noch deutlicher.

2. Ergebnisse des Variantenvergleiches im Schlussbericht der WSD Süd

2.1. Ergebnisse des ökologischen Vergleiches

Der ökologischen Bewertung des Schlussberichtes der WSD Süd liegt die ökologische Studie des Planungsbüros Prof. Dr. Schaller zugrunde. Die ökologische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Variante A die aus ökologischer Sicht geringsten Beeinträchtigungen zur Folge hat und in der vergleichenden Bewertung daher mit Abstand am Günstigsten abschneidet. Sie erlangt bei allen untersuchten Kriterien, sowohl im terrestrischen als auch im aquatischen Bereich, das beste Bewertungsergebnis. Der Abstand zu den anderen Varianten, insbesondere zu C, D1 und D2 ist sehr hoch.

Ein eindeutiges Bild ergibt sich auch hinsichtlich der Varianten D1 und D2, die in der Bewertung ihrer Wirkungen auf die Natur meist relativ eng beisammen liegen und bei nahezu allen in der ökologischen Studie bewerteten Aspekten die mit Abstand schlechtesten Bewertungsergebnisse aufweisen. Es wird deutlich, dass die Mehrstufen-Varianten D1 und D2 weitreichende und nachhaltige ökologische Beeinträchtigungen aufweisen.

Im Hinblick auf die Einschätzung der Varianten B und C kommt die Studie zu keinem einheitlichen Ergebnis. In Bezug auf die terrestrischen bzw. semiaquatischen Kriterien ist die Variante B deutlich günstiger als die Variante C. Hinsichtlich des hier gedanklich auf den Strom eingeeengten aquatischen Bereiches wird der Variante C eine günstigere Einstufung zugesprochen als der Variante B. Diese Einschätzung beruht jedoch auf der unzulässigen Trennung der ökologischen Auswirkungen in Fluss und Aue (s. unter Punkt 3.3) und kann daher fachlich nicht geteilt werden.

2.2. Ergebnisse der ökonomischen Bewertung der Planungsvarianten

Die prognostizierten Investitionsausgaben für den Ausbau der Donau führen laut Schlussbericht der WSD Süd zu folgender Reihung: A – B – C – D2 – D1. Variante A (246 Mio DM) weist mit deutlichem Abstand die geringsten Kosten auf. Sie liegen bei weniger als der Hälfte der Kosten von Variante B (529 Mio DM) und Variante C (535 Mio DM) sowie bei weniger als einem Viertel der Varianten D2 (1003 Mio DM) und D1 (1027 Mio DM). Auch bei Einrechnung der Kosten für die Gewährleistung der Hochwasserneutralität führt Variante A (825 Mio DM) die Reihung vor B (966), C (1099), D1 (1417) und D2 (1527) an. Die Varianten D1 und D2 führen damit mit großem Abstand zu den höchsten Investitionskosten. Die Variante B ist insgesamt noch über 100 Millionen DM kostengünstiger als Variante C. Zunächst sind jedoch ausführlichere Prüfungen zur Hochwasserneutralität der Varianten notwendig. Nur

Variante A ist bereits, wie aus dem entsprechenden Gutachten der BAW hervorgeht, nachweislich hochwasserneutral (s. unter Punkt 5), daher müssen auch die hier angegebenen Gesamtkosten von 825 Mio DM angezweifelt werden.

Sowohl beim Verkehrs – Nutzen/Kosten – Verhältnis als auch beim Gesamt – Nutzen/Kosten – Verhältnis schneidet die Variante A mit deutlichem Abstand am Besten ab. Hier folgen allerdings die Varianten C, D2 und D1 noch vor Variante B. Die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Prognosewerte und Gewichtungen sind für das BfN allerdings nicht eindeutig nachvollziehbar. Ob die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bei allen Varianten in die Nutzen – Kosten – Analyse mit einbezogen wurden ist beispielsweise nicht ersichtlich. Weitere Plausibilitätsfragen bezüglich des Nutzen – Kosten – Verhältnisses werden unter Punkt 3.3 behandelt.

3. BfN – Prüfergebnisse: Plausibilitätslücken und unzulässige Annahmen

Das Isarmündungsgebiet ist das letzte große Flussmündungsgebiet eines alpinen Flusses in Deutschland mit naturnahem Charakter. Es zählt zu den großen Raritäten des Naturschutzes in Mitteleuropa und wird auch als biogenetisches Reservat eingestuft. Aufgrund seiner bundesweiten Bedeutung wird es seit 13 Jahren im Rahmen des BMU/BfN – Gewässerrandstreifenprogramms „Mündungsgebiet der Isar“ in einem Naturschutzgroßprojekt mit Bundesmitteln (seit 1989 insgesamt 7,3 Mio Euro) gefördert, bestandsmäßig erfasst und ökologisch weiter entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Erhaltung und Wiederherstellung einer weitestgehend intakten, naturnahen Überflutungsaue sowie die Regeneration natürlicher Auenökosysteme. Kerngebiete sind der Flusslauf der Isar von Plattling bis zur Donaumündung, das Isarvorland in diesem Bereich, Teile des Donauvorlandes sowie Teile der ehemaligen Aue. Im Jahre 1998 wurde das Kerngebiet um donanahe Bereiche zwischen Isarmünd und dem NSG Staatshaufen sowie um weitere Gebiete mit direkter oder indirekter Anbindung an die Auedynamik erweitert. Die Kernbereiche liegen damit direkt im von den Planungen zum Donauausbau betroffenen Untersuchungsgebiet.

Darüber hinaus ist das BfN seit mehreren Jahren (1996 bis 2001) mit dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Ökologische Untersuchungen im Isarmündungsgebiet“ im Untersuchungsgebiet tätig. Hierbei werden detaillierte ökologische Untersuchungen zur Abhängigkeit von Flora und Fauna von den hydrologischen und pedologischen Bedingungen durchgeführt. Die Untersuchungen beinhalten insbesondere wesentliche ökologische Funktionszusammenhänge zwischen Wasserstandsschwankungen und Bodendeckschicht einerseits und den davon abhängigen Biozönosen andererseits. Aufgrund dieser langjährigen Kenntnis des Untersuchungsgebietes sowie der Ergebnisse der o.g. Vorhaben werden im folgenden beispielhaft einige Plausibilitätslücken und unzureichende Annahmen des Schlussberichtes und der zugrundeliegenden ökologischen Studie sowie die Reihung der Varianten aus Sicht des BfN dargestellt.

3.1. Die künstliche Trennung zwischen Fluss und Aue in der ökologischen Studie

Bei der Bewertung der ökologischen Auswirkungen der verschiedenen Varianten wird im Gutachten eine Trennung in überwiegend terrestrische Wirkungen (Auenbereich) und aquatische Wirkungen (Flussbereich) vorgenommen. Eine solche Unterscheidung ist künstlich und verkennt, dass die Auswirkungen im Auenbereich von denen des Hauptstromes nicht getrennt betrachtet werden können. Im Gegenteil ist gerade für Fluss-Auenökosysteme vor allem die zeitlich und räumlich stark wechselnde gegenseitige Beeinflussung zwischen Hauptstrom und Auenbereich mit ihren Gewässern charakteristisch.

Während die Bewertung im terrestrischen Bereich Variante B günstiger darstellt als Variante C kommt der Schlussbericht gemäß ökologischer Studie für den aquatischen Bereich jedoch zu folgender Reihung: A – C – B – D1 – D2. Durch die o.g. künstliche Trennung erhält die Variante C also in der Bewertung der aquatischen Auswirkungen eine bessere Stellung als die Variante B. Der Schlussbericht stellt dar, dass sich damit bezüglich der ökologischen Auswirkungen bei den Varianten B und C kein einheitliches Bild ergibt. Dieser Schlussfolgerung wird vom BfN widersprochen, da eine Gesamtbewertung im Gutachten fehlt und diese nur auf der Grundlage aller Kriterien (aquatisch und terrestrisch) erfolgen kann. Führt man folgerichtig alle Kriterien zusammen, so wird deutlich, dass Variante B in elf Kriterien vor Variante C liegt, während Variante C nur in vier Fällen vor B eingestuft wird. Eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen muss also zu einer positiveren Wertung der Variante B führen, so dass letztlich Variante B insgesamt günstiger eingestuft werden muss als Variante C.

Darüber hinaus muss auch die günstigere Einstufung von Variante C gegenüber Variante B im Fluss in Frage gestellt werden. Begründet wird diese Wertung mit den günstigeren Auswirkungen u.a. auf die Fischfauna. Auch diese Wertung muss fachlich bezweifelt werden, denn wie die Studie selbst feststellt, behindert die Staustufe bei Variante C einen freien Zug der Fische und bedeutet damit, neben der Verringerung der Fließgeschwindigkeit, eine Unterbrechung des Fließkontinuums. Die Staustufe bedingt daher – trotz der geplanten Fischwanderhilfen – einen deutlichen Vernetzungsverlust des Donausystems zwischen Straubing und Vilshofen. Obwohl der Schlussbericht selbst konstatiert, dass die „wesentliche Grundlage für die derzeit gute ökologische Funktionsfähigkeit der Donau die intakte Vernetzungssituation...ist“ wird die Variante C in diesem Kriterium dennoch vor B gestellt. Die Studie wertet den Funktionsverlust der Fischlebensräume durch Variante B aufgrund der Eingriffe und Umgestaltungen gravierender als die Vernetzungsbarriere.

Eine Begründung allerdings, warum sich die Behinderung der Durchgängigkeit und die Verringerung der Fließgeschwindigkeit durch Variante C ökologisch weniger negativ auswirkt, als die Eingriffe in die Gewässerstruktur bei Variante B wird in der Studie nicht geliefert.

3.2. Plausibilität von Leitbild und Bewertungsrahmen in der ökologischen Studie

Zur Bewertung der unterschiedlichen ökologischen Auswirkungen der Varianten wurde von den Gutachtern ein ökologisches Leitbild entwickelt. An diesem Leitbild soll der Grad der Beeinträchtigungen der natürlichen Verhältnisse durch die Ausbauvarianten gemessen werden. Betrachtet man jedoch das zur vergleichenden Gegenüberstellung der Planungsvarianten

aufgestellte Bewertungsschema (Abb. 29, s. Anlage) so gewinnt man den Eindruck, dass der Variantenvergleich lediglich am Ist-Zustand gemessen wird. Da der Ist-Zustand jedoch bereits durch Baumaßnahmen verändert ist, und sich damit naturgemäß erheblich vom Leitbild unterscheidet, kann sich ein fehlerhaftes Bild des Grades der Abweichung der Varianten vom Leitbild und untereinander ergeben. Bei einer tatsächlichen Bewertung am Leitbild wäre beispielsweise Variante C noch wesentlich weiter vom günstigen Zustand entfernt als im Schema dargestellt und dürfte im Text auch nicht als „Mittelstellung“ bezeichnet werden.

Ebenso wird bei der Bewertung der Planungsvarianten in Bezug auf einige ökologische Faktoren bei Variante C zwischen dem Anfangszustand (CA) und dem Endzustand (CE) unterschieden. Dieser Vorgehensweise kann aus BfN-Sicht nicht zugestimmt werden, da sie für einzelne Faktoren erneut zu einer zu günstigen Einschätzung der Variante C führt. Dies ist z.B. der Fall beim Verlust an Lebensräumen gemäß FFH-Richtlinie. Hier schneidet laut Schlussbericht Variante CA besser als Variante B ab, CE jedoch deutlich schlechter als B. Auf diese Weise entsteht beim Betrachter ein schiefes Bild bezüglich des Abstandes der Varianten untereinander. Die BfN – Reihung berücksichtigt daher nur den Endzustand der Variante C (CE) als relevant für die Einstufung.

3.3. Zur Eigenständigkeit der Variante C und zur Bewertung als „mittlere Variante“

Im Schlussbericht erscheint die Variante C als mittlere Variante und impliziert dadurch eine bessere Naturverträglichkeit als die anderen Staustufenvarianten. Dazu ist gemäß BAW-Angaben festzustellen, dass die längeranhaltenden Wasserstände zwischen etwa RNW und dem Mittelwasserbereich in der Donau und im Grundwasser als Folge der Stauhaltung Aicha so stark wie bei keiner anderen Variante verfallen. Dies geht aus den amtlichen Planunterlagen der BAW (Vertiefte Untersuchungen Beilagen VI 2.4, VI 3.2, VI 3.4 und VI 4.2.1) hervor. Dort ergibt sich für die

Variante A im Endzustand: maximal bis 3 dm Absenkung bei RNW und 2 dm bei MW, begrenzt zwischen Pillmoss und Kleinschwarzach in der Donau

Variante B im Endzustand: maximal 3 dm Absenkung bei RNW nahe Straubing, bei MW 2.5 dm in eng begrenzten Bereichen

Variante C im Endzustand: maximal 5 dm Absenkung bei RNW (4-5 dm Absenkung auf über 10 km Länge) und 4 dm Absenkung bei MW (3-4 dm auf über 11 km Länge)

Die zwei- und dreistufigen Varianten (D1 und D2) schließen derart langstreckige Absenkungen wie bei Variante C durch den ebenfalls sehr nachteiligen Dauerstau aus. Bei der Variante C würde darüber hinaus auf mehr als 30 km Länge beidseits der Donau auch das Grundwasser großflächig so erheblich und nachhaltig abgesenkt – womit starke Beeinträchtigungen für den Naturschutz und im Endeffekt auch für die Schifffahrt einhergingen - dass der Bau der Staustufe Waltendorf – über kurz oder lang – erfolgen müsste. Da sich weiterhin bei der Variante C auch unterstrom der Staustufe Aicha zwischen der Mülhamer Schleife und Hofkirchen beträchtliche Absenkungen des Donauwasserspiegels (bei RNW bis 3 dm, bei MW bis 2

dm) einstellen würden, wäre auch der Bau der geplanten Stauhaltung Vilshofen dann nur noch eine Frage der Zeit.

Konsequent durchdacht und auf Grundlage der Planungsfakten zum Wasserstandsverfall unterstrom des Wehres Aicha und oberhalb der Stauwurzel der Stauhaltung Aicha müssen, wie oben dargestellt, folgende Schlüsse gezogen werden:

Der Endzustand der geplanten Staustufe Aicha impliziert – wegen der Verschlechterung der Wasserstands- und Wassertiefenbedingungen ober- und unterstrom – letztendlich die vollständige Staustufenkette gemäß der Variante D 2. Dies zeigt, dass **Variante C mit der geplanten Staustufe Aicha nicht als eigenständige unabhängige Variante** gelten kann. Die Staustufe Aicha bildet damit nur den Auftakt zum Lückenschluss zwischen Straubing und Vilshofen in der Staustufenkette vom Main-Donau-Kanal bis zur staustufenfreien Wachau (Österreich). Sie muss damit in ihrer Naturverträglichkeit die gleiche negative Beurteilung erfahren wie die Mehrstufenvarianten und rangiert damit noch hinter der Variante D1. Auch die Plausibilität des Nutzen-Kosten-Verhältnisses im Schlussbericht der WSD Süd muss dementsprechend hinterfragt werden. Variante C sollte daher auch bezüglich des Nutzen-Kosten-Verhältnisses eine ungünstigere Einstufung erfahren. Folgerichtig muss die Variantenreihung lauten: **A – B – D1 – C – D2**. Hierbei nimmt B eindeutig die mittlere Position ein, während die genaue Reihung innerhalb der Staustufenvarianten (also zwischen D1, C und D2) noch nicht abschließend dargestellt werden kann.

4. Auswirkungen auf FFH-Gebiete und das Naturschutzgroßprojekt „Isarmündungsgebiet“

Die Gutachter kommen aufgrund ihrer vergleichenden Bewertung der Auswirkungen der Varianten zu dem Ergebnis, dass Variante A die genannten Gebiete bzw. die Lebensräume nach Anhang I FFH-RL im gesamten Untersuchungsgebiet deutlich weniger beeinträchtigt als alle anderen Varianten. Etwas ungünstiger schneidet Variante B ab. Bei Variante C sind die direkten und indirekten Veränderungen von Standorten dagegen deutlich größer als bei Variante B. Bei den Varianten D1 und D2 steigen die zu erwartenden Beeinträchtigungen gegenüber Variante C nochmals deutlich an.

In den Unterlagen sind allerdings keine Angaben enthalten, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) gemäß Art. 6 FFH-RL i.V.m. §§ 19c,d BNatSchG entsprechen. Obwohl eine FFH-VP noch nicht durchgeführt wurde, zeichnet es sich aufgrund der vergleichenden Bewertung ab, dass durch den geplanten Donauausbau erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele hervorgerufen werden. Danach scheint lediglich bei Variante A eine Lösung vorstellbar, die ggf. zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führt. Dies kann allerdings nur in einer qualifizierten FFH-VP ermittelt werden.

Bei den anderen Varianten (insbesondere den Varianten C, D1 und D2) ist jedoch bereits auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen davon auszugehen, dass eine FFH-VP zum Ergebnis kommt, dass diese Varianten auf Grund ihrer erheblichen Beeinträchtigungen der Er-

haltungsziele unverträglich bzw. unzulässig im Sinne des § 19c Abs. 2 BNatSchG sind. Zu Variante B lässt sich diesbezüglich noch keine valide Prognose abgeben.

Nach § 19c Abs. 3 und 4 BNatSchG könnten diese Varianten daher nur unter den Maßgaben des sog. Ausnahmeverfahrens weiterverfolgt werden. Demnach kann ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es:

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Daraus resultiert zwingend, dass - unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit - jene Alternative ausgewählt werden muss, die keine oder die geringsten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zur Folge hat. Dies ist von den fünf untersuchten Varianten die Variante A.

Als Fazit lässt sich daher festhalten, dass von den fünf untersuchten Varianten aus Gründen der §§ 19 c, d BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 FFH-RL lediglich Variante A eine erfolversprechende Variante für die weiteren Planungen darstellt. Unter dem Vorbehalt, dass eine explizite FFH-VP nicht zu einem anderen Ergebnis kommt, kann daher gegenwärtig nur bei Variante A von einer ausreichenden Rechtssicherheit für den weiteren Planungsprozess ausgegangen werden.

Im Isarmündungsgebiet – unter anderem im donaanahen Gebiet des Naturschutzgroßprojektes des BMU/BfN – aber auch großflächig in den angrenzenden Gebieten wären die ökologischen Beeinträchtigungen durch die Staustufenvarianten ebenfalls am stärksten. In diesem Zusammenhang müssen auch die Aussagen der ökologischen Studie bezüglich des Ausmaßes des Verlustes oder/und der Veränderung von bedeutenden Pflanzengesellschaften bei Variante C in Zweifel gezogen werden. Die für die Aue existenznotwendigen häufigen Hochwasser der Donau würden den Angaben der BAW zufolge z.B. bei der Staustufe Aicha aufgrund des starken Wasserspiegelverfalls zwischen MW und einjährlichem Hochwasser (HW1, bis zu ¼ m tiefer) den Uferwall abwärts Straubing auf rund 25 km Länge nicht mehr zu überfließen vermögen bzw. nur noch kürzer und mit geringerer Wassermenge überströmen können. Die Folge wäre eine Absenkung der für das Überleben der auetypischen Wälder wichtigsten, häufigen Wasserstandsschwankungen um ¼ bis rund 1 m in der Aue.

Mit dem Ausbleiben der großflächigen häufigen Hochwasser würden die Auwälder bis einschließlich des Isarmündungsgebietes und abwärts der Staustufe Aicha so stark degradiert, dass fast nur noch schwach auartige und auefremde Lebensgemeinschaften überleben könnten. Die wenigen größeren Hochwasser reichen somit für die Bewahrung der hochwasserfesten auetypischen Silberweiden- und Hartholzauewälder nicht aus. Diese großflächigen Auswirkungen der Variante C und die Bedeutung der häufigen Wasserstandsschwankungen von rund 3m für das Überleben der Auwälder werden in der ökologischen Studie nicht nachvollziehbar dargestellt und damit aus Sicht des BfN unterbewertet.

5. Schlussfolgerung und Vorschlag zum weiteren Vorgehen im Planungsverfahren

Aus vorgenannten Gründen sollten aus Sicht des BfN die Varianten C, D1 und D2 aus der weiteren Planung ausscheiden. Bezogen auf Variante A und B muss allerdings festgestellt werden, dass auch diese beiden Varianten noch nicht endgültig, insbesondere im Hinblick auf die FFH-VP und der unter Punkt 3 dargestellten offenen Fragen geprüft wurden. Weitere Untersuchungen, auch zur Klärung der tatsächlichen Auswirkungen auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter sind notwendig.

Da die Variante A die geringsten ökologischen Beeinträchtigungen aufweist, sollte aus Sicht des BfN lediglich eine technisch und naturverträglich optimierte Form der Variante A in die weiteren Planungsschritte Eingang finden. Die Variante A erfüllt das verkehrswirtschaftliche Ausbauziel der Wasserstrassenklasse VI a. Falls durch die Ausbaumaßnahmen die Wasserstrassenklasse VI b erreicht werden soll, käme die Variante B ebenfalls für eine weitere Prüfung in Frage. Dabei ist allerdings das wesentlich ungünstigere Kosten-Nutzen-Verhältnis der Variante B gegenüber der Variante A zu berücksichtigen. Die Variante A stellt auch nachweislich keine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes dar. Daher sollten die mit der Planungsvariante A verbundenen komplexen Hochwasserschutzmaßnahmen abgetrennt und einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. Die inzwischen bereits laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Standfestigkeit der Hochwasserdeiche dürften die Trennung dieser unnötigen Koppelung von Hochwasserschutz und Donauausbau im Sinne einer optimierten Variante A wesentlich erleichtern.